II-275 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

30.11.1966
131/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Meißl und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Vorgangsweise des Finanzamtes Oberwart bei Umsatzsteuerrevisionen.

-.-.-.-.-.-

Bei Umsatzsteuerrevisionen, welche im Bereich des Finanzamtes Oberwart (Burgenland) durchgeführt wurden, haben die Prüfungsorgane dieses Finanzamtes die im § 7 (3) a Umsatzsteuergesetz gewährte Begünstigung teilweise zunichte gemacht, indem sie bei der Umsatzsteuerrevision bei Gemischtwarenhändlern mit Lebensmitteleinzelhandel die Lebensmittelumsätze von den anderen trennten und diese anderen Umsätze mit 5,25 % der Besteuerung unterzogen.

Diese Vorgangsweise findet nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten keine gesetzliche Deckung, darüber hinaus aber stellt sie eine ernste Gefährdung vieler kleiner und mittlerer Gemischtwarenhändler dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

1) Ist Ihnen bekannt, daß zumindest an die Finanzämter im Bereich der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Weisung erging, bei Umsatzsteuerrevisionen und Betriebsprüfungen die Umsätze der Gemischtwarenhändler in Lebensmitteleinzelhandel und sonstigen Handel zu zerlegen?

2) Sind Sie bereit, die obenstehend geschilderte auf einer unrichtigen Auslegung des § 7 (3) a Umsatzsteuergesetz beruhenden Vorgangsweise durch ministerielle Weisung unverzüglich abzustellen?

-.-.-.-.-.-.-.-